

**Zur gefälligen Notiz!**

[52455]

Regensburg, Oktober 1886.

Vom neuen, XIII. Jahrgange ab meiner illustrierten Zeitschrift:

**„Deutscher Hausschatz“**

kommt die Wochennummerausgabe gänzlich in Wegfall und erscheint dieselbe nur mehr in Heften.

Sie wollen also Ihren bisherigen Abonnenten auf die Wochenausgabe das erste Heft als Fortsetzung weiter zusenden.

Durch diese Veränderung ist es mir ermöglicht, den einzelnen Heften größere Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des gesamten Inhaltes in Bild und Wort angedeihen zu lassen, und wird dadurch die Zeitschrift in der Gunst des katholischen Publikums auch sicher bedeutend gewinnen.

Ich möchte daher die ergebenste Bitte wiederholt an Sie richten, diesem neuen Jahrgange Ihre besondere thätige Verwendung zu teil werden zu lassen, um so mehr als die günstigen Bezugsbedingungen dazu angethan sind, Ihre Bemühungen reichlich zu lohnen.

Hochachtungsvoll

Friedrich Pustet.

**Direktor D. Hüttig  
Gartenbau-Lehrbücher.**

[52456]

In meinem Verlage erscheint Anfang November a. c.:

**Grundriß der Lehre vom Gartenbau.** Ein Leitfaden für den Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten, Gartenbau-Schulen und zum Selbstunterricht. Von D. Hüttig, Direktor emerit. und Lehrer des Gartenbaues.

III Teil: **Der Schulgarten** mit dem Gartenkalender. Erinnerung an die Arbeiten jeden Monats im Jahre für den Blumen-, Gemüse-, Obst- und Treibgarten. Ca. 10 Druckbogen mit einem Titelbilde und 24 in den Text gedruckten Abbildungen. 1 M 80 s. ord. Bedingungsweise: broschiert; gegen bar: gebunden.

Der Verfasser ist der Begründer der Schulgärten in Schweden, welchem Lande sich demnächst auch Norwegen anschließen wird. Es wird und muß sich nach Erscheinen des „Schulgarten“ aller Orten behufs Anlegung regen, da allüberall ein Bedürfnis dazu dringend vorliegt!

Der I. Teil enthält:

**Allgemeines.** 13 $\frac{3}{4}$  Druckbogen mit 32 in den Text gedr. Abbildgn. 2 M 40 s.

Der II. Teil enthält:

**Das Treiben der Pflanzen** und die Kultur der Topf- und Kübelgewächse. 11 Druckbn. mit 53 in d. Text gedr. Abbildgn. 1 M 80 s.

Ich erbitte für alle 3 Teile des vortrefflichen Werkes Ihre freundliche Verwendung und sehe Ihren belangreichen Bestellungen entgegen.

Karl Scholze in Leipzig.

**Steuer- und Abgaben-Reform in der Gemeinde,  
dem Staate und Reiche.**

[52457]

Im Laufe dieses Monats erscheint in unserem Verlage aus berufener Feder eine hochwichtige Schrift:

**Grundsätze für den Gemeindeanlagenfuß  
in allen Staaten und in jeder Gemeinde.**

Mit einem Anhang

über die den Gemeindeanlagen analogen Staatsabgaben  
und die Matricularbeiträge im Deutschen Reiche.

Vom

Geheimen Regierungsrathe **Carl Julius Sperber,**

Ritter des R. Sächs. Verdienstordens.

6 $\frac{1}{2}$  Bogen gr. 8°. Preis 2 M.

Der in Sachsen viel bekannte Verfasser, seit länger als vier Jahrzehnten im höheren Staatsdienste bei den Regierungsbehörden angestellt, hat in dieser Schrift seine vielen, in allen Zweigen der Verwaltung gemachten Erfahrungen, soweit solche die zeitliche Behandlung des Gemeindesteuer- oder richtiger des Gemeindeanlagenwesens und die damit zusammenhängende Gemeindeverwaltung betrifft, niedergelegt; zugleich aber auch auf diese Erfahrungen gestützte und gründlich motivierte Vorschläge gemacht, in welcher Weise in jeder politischen Gemeinde jedes Staates das Gemeindefassenwesen und die sogenannten Gemeindesteuern oder Gemeindeanlagen geregelt sein sollten, um für die Zukunft die jetzt fast überall hervortretenden Klagen der Abgabepflichtigen über ungerechte und unverhältnismäßige Zuziehung zu diesen Gemeindeabgaben bestimmt und gründlich zu beseitigen.

Außerdem hat der Verfasser seiner Schrift einen Anhang beigegeben, in welchem nicht nur die Einführung von Staatsanlagen auf die politischen Gemeinden und selbständigen Güterkomplexe anstatt bestehender Staatssteuern, wie z. B. der Einkommensteuer, Grundsteuer etc., empfohlen und die Art und Weise ihrer Erhebung dargestellt wird, sondern durch welchen derselbe auch die mögliche Ersetzung der nach seiner Ansicht nicht genügend richtig verteilten Reichsmatricularbeiträge in Deutschland durch zu bestimmende und auf die deutschen Staaten umzulegende Reichsanlagen nachzuweisen bemüht gewesen ist.

Wir halten uns überzeugt, daß kein Leser dieser Schrift dieselbe ohne eine gewisse Befriedigung aus der Hand legen wird und daß die sämtlichen Gemeindebeamten in Städten und Dörfern mit sicherem Nutzen für ihre Gemeindeverwaltung die für jeden verständlich abgefaßte Schrift lesen werden.

Auch wird sich diese gewiß bei allen Verwaltungs-, Regierungs-, Staats-, Stadt- und Landgemeinde-Behörden Eingang verschaffen und dort, wie auch bei Abgeordneten und Gemeindevertretern sich Anerkennung erwerben.

Wir bitten zu verlangen.

Dresden, Oktober 1886.

C. C. Reinhold &amp; Söhne.

779\*